

## **Einschätzung zur Störfall-Verordnung 12. BImSchV:**

Bei dem hier vorliegenden Antrag ist der Bau von sechs (6) Windenergieanlagen geplant.

Windenergieanlagen fallen, gemäß der Definition bzw. dem Anwendungsbereich der 12. BImSchV nicht unter die Störfallverordnung.  
Siehe dazu auch die beiliegende Erklärung vom Hersteller.

**Somit entfallen die Angaben zum Störfall und die Formulare 5.1 und 5.2a sowie 5.2b**

